

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1371	

	08.02.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	26.02.2019	
Umweltausschuss	zur Kenntnis	01.03.2019	

Betreff: IHK "Zukunft und Heimat Revierparks 2020"- Aktueller Stand der Förderanträge; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Begründung:

Beratungen

In der Sitzung vom 30.06.2017 hat die Verbandsversammlung des RVR dem Integrierten Handlungskonzept "Zukunft und Heimat – Revierparks 2020" zugestimmt und eine entsprechende Beantragung von Fördermöglichkeiten befürwortet.

Dieser Bericht knüpft an die Sachstandsberichte vom März 2018 (Drucksache13/1054), Mai 2018 (Drucksache13/1132) und September 2018 (Drucksache Nr. 14/1207).

Zielsetzung und strategische Einordnung

Der Regionalverband Ruhr hat mit der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“ eine Initiative zur Neugestaltung der Parkanlagen der Revierparks als Ankerpunkte einer integrierten Regional- und Stadtentwicklung gestartet.

Ziel ist es, durch einen integrativen und innovativen Umgang mit Natur, Freizeit und Teilhabe die fünf Revierparks wieder zu zukunftsweisenden, nachhaltigen sowie modernen Freizeitanlagen in der Metropole Ruhr umzugestalten und als qualitativ hochwertige Freiräume zu sichern. Als multifunktionale Freiräume, Begegnungsräume im Quartier und somit bedeutende Bestandteile der sozialen Grünen Infrastruktur werden sie für die Lebensqualität in der Metropole Ruhr stehen und die Region als Standort zum Wohnen, Leben und Arbeiten stärken.

Bis 2022 werden unter Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse von Mensch und Umwelt erlebnisreiche Bewegungs-, Natur- und Spielangebote für Klein und Groß geschaffen. Highlights bilden Umweltbildungsangebote wie Grüne Klassenzimmer und Naturlehrpfade, barrierefreie Rundwege und erlebnisreiche Spielplätze.

Einreichung der Förderanträge

Zur Erneuerung und Aufwertung der fünf Revierparks in der Metropole Ruhr wurden im Rahmen des Förderaufrufs „Grüne Infrastruktur NRW“ 15 Förderanträge frist- und formgerecht bei den zuständigen Bezirksregierungen eingereicht.

Nach Rückmeldungen seitens des Fördergebers im Herbst 2018 erfolgte eine Überarbeitung der Förderanträge bis zum Jahresende. Die beantragte Fördersumme beträgt 28,2 Mio. Euro (siehe Tabelle in der Anlage), die Förderempfehlung betrug 28,57 Mio. Euro.

Für den Revierpark Wischlingen wird in 2019 ggf. ein weiterer Förderantrag in Höhe von etwa 325.000 Euro gestellt. Dies ist abhängig von Planungen der Revierparkgesellschaft bzgl. der Errichtung einer Wasserskianlage.

Die eingereichten Förderanträge werden derzeit vom Fördergeber geprüft. Die Förderbescheide werden im 1. Quartal 2019 erwartet.

Austausch mit den Bezirksregierungen

Um die Rückkopplung mit dem Fördergeber sowie die Gesamtkoordination des Großprojektes zu gewährleisten, werden vierteljährlich Abstimmungstermine mit den drei zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster durchgeführt. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Abstimmungstermine mit den einzelnen Bezirksregierungen. Dies gewährleistet eine enge Abstimmung zwischen dem RVR und dem Fördergeber zu aktuellen Planungen, Förderrichtlinien und Formalitäten.

Einrichtung eines RVR-internen Lenkungskreises

RVR-intern wurde in 2018 ein Lenkungskreis Revierparks 2020 eingerichtet. Dieser setzt sich aus den Bereichsleitungen Umwelt und Wirtschaftsführung sowie Vertretern/innen der Referate 6 (Finanzmanagement), 11 (Revierpark-Team, Regionalpark/ELP/Freiraumsicherung), 12 (Flächenmanagement), 13 (Recht, Vergabestelle), 14 (Rechnungsprüfungsamt) und Vertretern der FMR zusammen. Im Lenkungskreis werden finanziell und politisch bedeutende sowie personalrelevante Themen besprochen.

Konkretisierung der Projekt- und Personalstruktur

Die Realisierung des Großprojektes „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“, insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Grünen Infrastruktur NRW mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 28 Mio. Euro, erfordert ein hohes Maß an Projektsteuerung und -koordination.

Die Durchführung einer europaweiten Vergabe mit sechs Losen und einem geschätzten Gesamtfinanzvolumen von über drei Mio. Euro, die anschließende Realisierung von zahlreichen Einzelmaßnahmen mit unterschiedlichen Planungsbüros und Dienstleistern in fünf Teilprojekten, deren Leistungszuordnung zu 15 Förderanträgen sowie die notwendige Abstimmung mit zahlreichen Interessensgruppen und Akteuren/innen, der Politik, den Revierparkgesellschaften und vielen weiteren Beteiligten - innerhalb einer engen Zeitschiene - verdeutlichen die Komplexität des Projektes und den erhöhten Personalbedarf beim RVR sowie den Bedarf eines strukturierten Personal- und Projektmanagements.

Hierzu wurde eine Organisationsstruktur geschaffen, die Projektleitung und Aufgabenbereiche einzelner Mitarbeiter/innen eindeutig zuordnet.

Festzustellen ist, dass die vorhandenen Personalkapazitäten den tatsächlichen Arbeitsaufwand für die Umsetzung des InHK „Zukunft und Heimat – Revierpark 2020“ derzeit nicht abdecken. Mit den geplanten und im Haushalt verankerten Stellenbesetzungen in 2019 wird sich die Situation verbessern, ob darüber hinaus in 2020 noch nachzusteuern ist, wird aktuell geprüft. Die im Haushalt 2019 genehmigten Stellenausschreibungen können aus förderrechtlichen Gründen erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids veröffentlicht werden.

Information, Beteiligung und weitere Verfahrensschritte

Zum gemeinsamen Austausch und zur transparenten Vermittlung aktueller Planungen werden in regelmäßigen Abständen Revierpark-Foren mit kommunalen Vertretern/innen (Stadt- und Umweltplanung), Revierparkgesellschaften, Politik, Akteuren/innen im Park sowie Vertretern/innen unterschiedlichster Interessensverbände organisiert. Das letzte Forum hat im September 2018 stattgefunden, das nächste ist für April 2019 geplant. Darüber hinaus werden verschiedenste Akteure/innen in Einzelterminen vor Ort anlassbezogen eingebunden.

Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des RVR ist in den fünf Revierparks ein gemeinsames Fest Ende April 2020 geplant. Ziel ist es, zum einen den Spatenstich für die geplanten Maßnahmen Grüne Infrastruktur zu feiern sowie die Aufgabenbereiche und Projekte des RVR - Bereich Umwelt - den Menschen vor Ort öffentlichkeitswirksam zu vermitteln. In Verbindung mit der am nächsten Tag stattfindenden Schiffsparade auf dem KulturKanal kann eine hohe Aufmerksamkeit generiert werden.

Weitere Förderbedarfe

Revierpark Mattlerbusch: Wie berichtet wurde, ist eine Förderung des Gradierwerks über das Förderprogramm Grüne Infrastruktur abgelehnt worden. Aktuell wurde ein Antrag zur Förderung im Rahmen des Heimatprogramms gestellt und ebenfalls seitens des Fördergebers abgelehnt. Da das Gradierwerk jedoch zentrales Zentrum im Park ist und der Neubau der Saline seitens der Bürgerschaft eingefordert wird, muss nach einer alternativen Lösung gesucht werden.

Revierpark Vonderort: Zur Revitalisierung von Sportflächen hat die Stadt Oberhausen einen Antrag mit einem Investitionsvolumen von 4,8 Mio. Euro eingereicht. Sollte es zu einer Förderung kommen, werden die dort beschriebenen Inhalte sowohl mit den Maßnahmen der Grünen Infrastruktur als auch mit den Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung genauestens abgestimmt.

Revierpark Wischlingen: Falls eine Machbarkeitsstudie der Emschergenossenschaft ergibt, dass die Regenwasserentkopplung des 7.000 qm großen Parkplatzes durchgeführt werden kann, übernimmt der RVR den Eigenanteil von 40 % (zzgl. der Planungskosten). Die Revierparkgesellschaft spart dadurch ca. 11.000 Euro Abwassergebühren pro Jahr.

Pflegefolgekosten /Parkpflegewerk

Ziel ist es, die fünf Revierparks in den nächsten Jahren zu vielfältig nutzbaren und ökologisch wertvollen Parks umzubauen. Dies bedeutet auch, dass die Parks, die heute unter massivem Pflege- und Investitionsstau leiden, künftig anders und besser gepflegt und unterhalten werden müssen. Zum einen ist die Pflege wichtig, damit die Parks soziale und ökologische Funktionen erfüllen können; zum anderen ist die Pflege unabdingbar, da die Parks nach dem Umbau 2020 der Fördergeldbindung unterliegen und die Zweckbindungsfristen für die Neuinvestitionen zu gewährleisten sind. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Revierparks wird dem Thema Pflegefolgeaufwand und -kosten eine besondere Bedeutung beigemessen.

Parallel zur Erarbeitung der Förderanträge wurde eine Studie extern beauftragt, die sich ausschließlich diesem Thema widmet.

Folgende Teilaspekte wurden in der Studie bearbeitet:

- Pflegekostenminimierung durch innovative Planungsansätze, pflegearme Gestaltung, Identifizierung gestalterischer „No Go’s“
- Pflegekostenminimierung durch Maßnahmen zur Klimaanpassung und Biodiversität (z.B. zweischürige Wiesenflächen statt intensiv gemähter Rasenflächen, Verwendung trockenheitsresistenter und robuster Pflanzenarten, etc.)
- Refinanzierungsmöglichkeiten z.B. durch Grünabfallverwertung (siehe Forschungsprojekt KuLaRuhr)
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen den 5 Revierparks entwickeln (Organisatorische Synergien bzgl. der Pflegehöfe, Maschinenparks, etc. entwickeln)
- Kooperationen mit Beschäftigungsgesellschaften und sozialen Trägern
- Vorschläge für die Erarbeitung von Pflegekategorien inkl. Vergleiche zur kommunalen Grünpflegepraxis
- Zusammenstellung und Wertung von Standardwerten der Grünpflegepraxis (z.B. Fachgruppe der Gartenamtsleiterkonferenz, KGST-Werte, FLL, etc.)

Weiterhin gibt es folgende Zwischenergebnisse:

Die Revierparks wurden in den letzten Jahren massiv vernachlässigt und mit geringen Budgets ausgestattet, wodurch unter anderem der derzeitige, in Teilbereichen desolate Zustand der Parkanlagen resultiert. Die aktuellen Ausgaben im Bereich der Grünflächenpflege liegen unter den auch schon sehr gering angesetzten Quadratmeterpreisen der Städte. Der Revierpark Vonderort hat mit 0,39 € die niedrigsten Ausgaben; Mattlerbusch, Nienhausen und Gysenberg liegen bei 0,50 € bis 0,53 € pro qm/a; der Revierpark Wischlingen hat mit 1,10 €/qm/a schon die höchsten Ausgaben. Der Mittelwert, der von den Städten für die Pflege von Grünanlagen gemeldet wurde, lag im Jahr 2017 laut KGSt^[1] bei 1,19 €/qm/a.

Was sich in den Budgets zeigt, schlägt sich auch in der Quantität und Qualifikation der Mitarbeiter/innen nieder. Waren es vor ca. 15 Jahren im Revierpark Nienhausen noch zehn, sind es heute nur noch zwei gelernte Vollzeitkräfte. Im Revierpark Mattlerbusch arbeiten gar keine fachlich qualifizierten Leute; in den anderen Parks nur jeweils eine bis anderthalb Fachkräfte. Um ein mittleres Service-Level zu erreichen, wären bei einer Parkgröße von 30 ha wie Gysenberg fünf Vollzeit-Gärtner/innen notwendig.

Um der Förderverpflichtung mittel- bis langfristig nachzukommen, ist sicherlich Handlungsbedarf gegeben. Das Pflegemanagement muss insgesamt optimiert werden, auch Synergien zwischen den Parks müssen genutzt werden. Parkpflegewerke – diese sind förderfähig im Rahmen Revierparks 2020 – sind zu entwickeln und durch laufende Schulungen den operativ tätigen Mitarbeitern/innen in Form von Schulungen nahezubringen. Best-Practice-Beispiele finden sich u.a. bei vielen Standorten des Emscher Landschaftsparks, Erfahrungen hieraus sollen für die Revierparks übernommen und noch optimiert werden. Eine finanzielle Mindestausstattung wird benötigt, die in dem Bereich des o.g. Standardwertes von etwa 1,19 € liegen sollte. So können die Revierparks nach dem Umbau werterhaltend gepflegt werden.

Das Gutachten zu den Pflegefolgekosten ist in Kürze fertig gestellt und wird in der nächsten Sitzungsperiode den Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

^[1] KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln

Übersicht Antragssummen Revierparks 2020**im OP EFRE „Grüne Infrastruktur“**

Antrag	Projekt	EFRE-Ziel	beantragte Fördersumme nach Überarbeitung	empfohlene Fördersumme
Nienhausen I	Umbau der Vegetationsstruktur für mehr Biodiversität	12	1.954.862 €	
Nienhausen II	Rückbau, Entsiegelung ungenutzter Sport- und Schotterflächen sowie der Go-Kart-Bahn	12	399.374 €	
Nienhausen III	Route des Regenwassers	11	124.812 €	
Nienhausen IV	Stärkung und Aufwertung der Ost-West-Wegebeziehung	11	1.984.225 €	
Nienhausen V	Wassererlebnis und Konzeption Spielangebote: Spielachse	11	1.496.163 €	
Nienhausen gesamt			5.959.436 €	5.994.300 €
Mattlerbusch I	Ökologische Aufwertung	12	2.324.989 €	
Mattlerbusch II	Barrierefreies Parkerleben, Aufwertung der Eingangsbereiche, Beleuchtung und Informationssystem, Spielangebote und Gardening	11	3.338.570 €	
Mattlerbusch gesamt			5.663.559 €	5.665.000 €
Vonderort I	Umbau der Vegetationsstruktur für mehr Biodiversität / Ökologische Aufwertung	12	2.464.301 €	
Vonderort II	Rückbau / Entsiegelung / Sanierung Oberflächenbeläge	12	2.137.097 €	
Vonderort III	Naturlehr- und Bewegungspfad	11	296.725 €	
Vonderort IV	Trend- und Funsport	11	583.292 €	
Vonderort gesamt			5.481.415 €	5.482.000 €
Gysenberg I	Ökologische Aufwertung und Naturerleben im Süden des Revierparks Gysenberg	12	1.821.770 €	
Gysenberg II	Buntes und vielfältiges Erleben entlang der nördlichen Parkachse	11	3.654.023 €	
Gysenberg gesamt			5.475.793 €	5.476.000 €
Wischlingen I	Ökologische Aufwertung im Revierpark Wischlingen	12	1.423.438 €	
Wischlingen II	Barrierefreies Parkerleben und Naturerlernen	11	4.208.577 €	
Wischlingen gesamt			5.632.015 €	5.957.600 €
gesamt alle fünf Revierparks			28.212.218 €	28.574.900 €

ggf. weiterer Förderantrag Wischlingen III	Wassererleben am Teichufer	11	325.585 €	
gesamt alle fünf Revierparks			28.537.803 €	28.574.900 €

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Brauckmann, Sabrina	Fischer, Horst	Bereich IV Umwelt	
Aktzeichen		Frense, Nina	
11-4			